

No. 180. Mittwoch den 5. August 1835.

Preußen.

Berlin, vom 3 August. — Se. Majestät der König haben den Berghauptmann v. Veltheim zu Halle zum Ober-Berghauptmann und Direktor der Abtheilung im Finanz-Ministerium für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen Allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Deutschland.

München, vom 27. Juli. — Nachrichten aus Parad zufolge, hat Se. Königl. Hoheit der Kronprinz am 8. Juli diesen Kurort wieder verlassen, um in Begleitung des Kaiserl. Kämmerers Freiherrn v. Orczy die Reise durch das Königreich Ungarn fortzusetzen.

Stuttgart, vom 27. Juli. — Dem ständischen Ausschusse ist zur Mittheilung an die Gesetz-Vorberathungs-Kommission in Verwaltungssachen nunmehr auch der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Ergänzungen und Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 22. April 1828, zugekommen. Dieser Gesetz-Entwurf ist das Ergebniß der Nachprüfung des früheren Gesetzes auf den Grund der Anträge, welche von Kommissionen aus Mitgliedern des Gewerbestandes in jedem Oberamts-Bezirke ausgegangen und, von den Kreis-Regierungen gesammelt, dem Königl. Ministerium des Innern vorgelegt worden sind. Folgendes sind einige der wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetz-Entwurfes: „In Ermangelung anderweiter Verabredung zwischen dem Lehrmeister und dem Gewerblehrling soll angenommen werden, daß von dem festgesetzten Lehrgeld die Hälfte für das erste Drittheil, zwei Sechstheile für das zweite, und ein Sechstheil für das letzte Drittheil der Lehrzeit bedungen seyen. Die am häufigsten vernommene Beschwerde über die auf die Zunftkassen durch die Unterstützung der Wander-Gesellen gelegte Last und die Unverhältnißmäßigkeit der zur Bestreitung dieser Last gewährten Mittel soll dadurch beseitigt werden, daß diese Unterstützung nicht mehr als ein förmlicher Rechts-Anspruch der Wander-Gesellen in das Gesetz gelegt, daß ferner nach Umständen auch die Erhebung von Gesellen-Beiträgen zu den abzureichenden Zehrpfennigen, und daß endlich nöthigenfalls auch die Beihülfe der örtlichen oder Bezirks-Armen-Kasse im Wege der Vollziehung verfügt werden kann. Wichtig vorzüglich für die Bau-Gewerbe ist die Bestimmung, daß bei solchen zünftigen Gewerben, die eine große Verschiedenheit in dem Grade der Ausbildung und dem dadurch bedingten Umfang des Gewerbe-Betriebs zulassen, Stufen des Meisterrechts mit verschiedenen Zuständigkeiten im Wege der Verordnung festgesetzt werden können. Eben so soll einer, vorzüglich von Mezgern und Bäckern mancher Orte erhobenen Beschwerde dadurch begegnet werden, daß es der Regierung zustehen soll, für einzelne Orte in Beziehung auf die Ausübung eines Gewerbes Abtheilungen der Meister auf den Antrag der Mehrheit derselben oder aus polizeilichen Gründen zu machen. Die frühere Bestimmung, wonach dem Meisterrechts-Bewerber in Beziehung auf das Erforderniß der Volljährigkeit, die in größeren Städten oder Manufakturen des Auslandes zugebrachte Arbeitszeit zum wirklichen Lebens-Alter hinzuzurechnen sey, soll in Ansehung aller derjenigen, welche zur Zeit der einstigen Verkündigung dieses Gesetzes nicht bereits ihre Meister-Bewerbung angebracht haben, außer Wirkung treten. Zur Verbesserung des früheren Gesetzes wird verfügt, daß die Leinwand-Weberei auch ohne Meisterrecht als Zwischen-Beschäftigung neben der Landwirthschaft oder einem anderen, nicht in Weberei bestehenden besteuerten Gewerbe in der Art ausgeübt werden können, daß der unzünftige Weber neben der Fertigung des eigenen Haus-

brauchs, sowohl für den Verkauf als auf Bestellung arbeiten, jedoch außer den eigenen Kindern keine Gesellen anstellen dürfe, demnach auch die Befähigung, zünftige Lehre zu ertheilen, nur zünftigen Webermeistern zukomme, welchen letzteren auch der Handel mit Baumwollen-Garn gestattet ist. Einem beinahe einstimmigen Wunsch des Gewerbestandes wird durch die Zusatz-Bestimmung (zu Art. 78) entsprochen, daß, wenn die Zahl der Meister eines Gewerbes in einem Amtsbezirke mehr als sechzig betrage, es dem Ermessen der Regierung anheimgegeben sey, nach Beschaffenheit der vorliegenden Verhältnisse ausnahmsweise die Bildung eines zweiten Zunft-Vereins für dieses Gewerbe innerhalb dieses Amtsbezirks zu gestatten. Zu Beseitigung der mancherlei Beschwerden über die Belohnung der Zunft-Vorsteher wird nun verordnet, daß die Mitglieder des Zunft-Vorstandes keine stehende Belohnung erhalten, mit Ausnahme des Ober-Zunftmeisters, dem für die Kassen- und Rechnungsführung eine solche ausgesetzt werden kann; daß dagegen jeder Zunft-Vorsteher für seine Verrichtungen bei der Aufnahme der Lehr-Verträge, der Prüfung und dem Ausschreiben der Lehrlinge und der Aufnahme des Befähigungs-Beweises für das Meisterrecht aus der Zunft-Kasse Gebühren anzusprechen habe, bei deren Bemessung die bestehenden Vorschriften über die Belohnung der Gemeinde-Räthe für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zum Anhaltspunkte dienen. Eben so sollen die Zunft-Vorsteher für Verrichtungen außerhalb ihres Wohnorts Taggelder und Reisekosten-Ersatz nach dem für die Gemeinde-Räthe bestehenden Maßstabe erhalten. Die Abgaben für das Aus- und Einschreiben der Lehrlinge, für die Meister-Prüfung, für die Aufnahme in das Meisterrecht, die regelmäßigen periodischen Beiträge der Gesellen zur Unterstützung kranker oder verunglückter Mitgesellen, so wie nach Umständen die verhältnißmäßigen Beiträge der Gesellen zu den von der Zunft an wandernde Gewerbs-Gehülfen abzureichenden Reise-Unterstützungen, werden der Instruction und Vollziehung vorbehalten. Außer diesen Abgaben aber kann, wenn das Bedürfniß der Zunft-Kasse es zur Unterstützung der Handwerks-Gesellen nöthig macht, dem ein- oder auszuschreibenden Lehrling eine Abgabe von höchstens zwei Gulden, dem aufzunehmenden Meister aber eine Abgabe von höchstens acht, oder von mindestens drei Gulden auferlegt werden, je nachdem er sich an einem Orte niederläßt, wo die Zunft-Kasse Wander-Unterstützungen abreicht oder nicht. Die Befugniß der Zünfte, den bei der Zunft-Versammlung erschienenen Meistern Reise- und Zehrungs-Gelder auszusetzen, wird für den Fall wieder hergestellt, wenn die Mittel dazu in einem Ueberschusse der Zunft-Einnahmen und des Ertrags des Zunft-Vermögens über die gesetzmäßigen Zunft-Ausgaben gegeben sind. Die Verwilligung jener Gelder geschieht durch einen, der bezirksamtlichen Genehmigung unterliegenden Beschluß der Zunft-Versammlung, und es sind im Verordnungsweg die Summen hierfür festzusetzen, die nicht überschritten werden dürfen. Der fabrikmäßige Betreiber eines zünftigen Gewerbes kann, wenn er auch nicht Zunftgenosse ist, von der betreffenden Zunft mit Jahres-Beiträgen zu der Zunft-Kasse für den Zweck der Unterstützung der Handwerks-Gesellen in Anspruch genommen werden. Dagegen hat jener hinsichtlich der Bestellung auf ankommende Wander-Gesellen und der Theilnahme der bei ihm arbeitenden Gesellen an den Unterstützungen aus der Zunft-Kasse gleiche Ansprüche mit dem zünftigen Meister zu machen. Die Konzession zum Kram, zu Apotheken, Buchhandlungen, Leih-Bibliotheken und Buchdruckereien, Getreidemühlen und Schifffahrts-Gewerben, so wie die Fabrik-Konzession im Gebiete zünftiger Gewerbe, soll durch fünfjährigen Nichtgebrauch erlöschen. Diese Bestimmung soll auch auf die vor Erscheinung des neuen Gesetzes ertheilten Konzessionen, jedoch in der Art, Anwendung finden, daß diejenigen derselben, die zur Zeit der einstigen Verkündigung des Gesetzes nicht bereits zehn Jahre alt sind, in keinem Falle früher, als nach Ablauf eines Jahres, von der bemerkten Zeit an gerechnet, erlöschen. In Betreff des Hausirhandels soll durch eine Reihe von Bestimmungen der vollziehenden Gewalt eine freiere Bewegung verschafft werden, um die mancherlei Kontrollen fortdauernd in genauer Uebereinstimmung mit dem wahren Bedürfnisse zu erhalten. Ueber die Aufhebung der Zünftigkeit des Strumpfstricker-Gewerbes hatten sich mehrfache Beschwerden hauptsächlich in der Richtung erhoben, daß dadurch den zünftig gebliebenen Strumpfwebern freigestellt sey, neben gewebter mit gestrickter Waare zu handeln, was dann umgekehrt den unzünftigen Strumpfstrickern nicht zustand. Es wird daher verordnet, daß diejenigen Strumpfstricker, welche vor dem 22. April 1828 (als dem Tage der Verkündigung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung) das zünftige Meisterrecht in ihrem durch die damalige Gesetzgebung unzünftig gewordenen Gewerbe erlangt hatten, berechtigt seyn sollen, neben den Strumpfstricker- auch mit Strumpfweber-Waaren Handel zu treiben."

Kassel, vom 23. Juli. — Heute tritt Ihre Königl. Hoheit die Kurfürstin von Hessen, in Begleitung der Prinzessin Karoline, eine Reise nach der Schweiz an. Von den Hof-Kavalieren wird bloß der Kammerherr von Butlar im Gefolge der Kurfürstin sich befinden. Ihre Abwesenheit wird sich auf die Dauer von zwei Monaten beschränken.

Von Rotenburg wird berichtet, daß die Frau Landgräfin von Hessen-Rotenburg die ihr von hier zugesandte Hebamme nicht angenommen, sondern derselben angezeigt hat, daß sie sie werde rufen lassen, wenn es Zeit sey.

Leipzig, vom 27. Juli. — Schon heute sieht man vor unseren Thoren die von den Wegmessern ausgesteckten Fahnen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn wehen. Bei dem regen Eifer des aus den kenntnißreichsten und fondir-

testen Männern des Vaterlandes gebildeten Eisenbahn-Ausschusses, bei der überaus günstigen Theilnahme der Regierung und bei der promptesten (spätestens bis zum 31. August zu erfolgenden) Geldeinzahlung der Actionaire (vorerst mit 8 Thaler pr. Actie), wird der Bau ohne Zweifel in wenigen Wochen im Gange seyn und es wird Sachsen mit dem Ruhm, zuerst ein Deutsches Eisenbahn-System angeregt zu haben, gewiß auch den verbinden, zuerst Hand ans Werk gelegt zu haben. Das in diesen Tagen erschienene Expropriationsgesetz über die, den für die Eisenbahn-Grundstücke abtretenden Grundbesitzern zu gewährende Entschädigung findet, da es auf strenge Rechtsgrundsätze basirt ist, allgemeine Zufriedenheit. Vorzüglich verdient bemerkt zu werden, daß nach §. 22 der Verordnung zu diesem Gesetze, keines Grundbesitzers Reclamationen wegen höher als von der Abschätzungs-Kommission verlangten Preises, ein Stocken im Bau der Eisenbahn selbst bewirkt werden kann. Zwar ist nach §. 21 derselben Verordnung dies der Fall, wenn über die Art der Abtretung selbst gestritten wird; doch kann dies nur seltener eintreten und nur wenige Tage dauern, da dann gewiß, wie im Gesetz versprochen ist, höhere Entscheidung auch schnell erfolgen wird.

Frankfurt a. M., vom 26. Juli. — Gestern war unsere gesetzgebende Versammlung wegen der Herabsetzung des Zinsfußes der städtischen Schuld zusammenberufen. Derselben liegt nun die Entscheidung wegen der Verschiedenheit der Ansichten zwischen Senat und ständiger Bürger-Repräsentation ob, wobei es denn immer auch möglich wäre, daß von ihr noch eine dritte Ansicht ausgesprochen, und die Sache danach entschieden würde. Die Versammlung ernannte zur Prüfung des Gegenstandes eine Kommission, und zwar wurde ausdrücklich bestimmt, daß nicht die früher wegen desselben niedergesetzte Kommission bestätigt, sondern eine neue Wahl vorgenommen werden solle.

In Kurzem werden abermals einige Familien ihre Reise nach Nord-Amerika antreten; nur eine derselben besitzt ein nicht unbedeutendes Vermögen und hat Landwirthschaft betrieben, die übrigen gehören größtentheils dem Handelsstande an. Von mehreren derselben sind Angehörige in die politischen Untersuchungen verwickelt gewesen, und, wie aus den Zeitungen ersichtlich war, entflohen. Wahrscheinlich haben sich diese dort niedergelassen und ihre Familien veranlaßt, die Reise anzutreten.

Frankreich.

Paris, vom 26. Juli. — Der König und die Königliche Familie kamen gestern Nachmittag um fünf Uhr in den Tuilerieen an, wo sie bis nach den Juli-Feierlichkeiten bleiben werden.

Der Andrang zu der gestrigen Sitzung des Assisenhofes war beinahe eben so groß, wie bei Gelegenheit des La Roncièreschen Prozesses: besonders waren es wieder die Damen, die sich zur Anhörung der schrecklichen Details des Bancalschen Prozesses eingefunden hatten. Um 11 Uhr wurde der Angeklagte eingeführt. Er ist kaum von mittlerer Größe, schwarzes Haar und schwarzer Bart geben seinem blassen, magern Gesichte etwas Interessantes und Ausdrucksvolles; seine Haltung verräth Festigkeit und Resignation. Nach Vereidigung der Geschwornen verlas der Gerichtsschreiber die Anklageakte. Während dieser Vorlesung richteten sich Aller Blicke auf den Angeklagten, dessen Physiognomie vollkommen ruhig blieb. Als indeß der Leser zu der Erzählung der näheren Umstände des doppelten Selbstmordes gelangte, verbarg der Angeklagte sein Gesicht in das Schnupftuch, und schien nur mit Mühe den lauten Ausbruch seines Schmerzes zurückhalten zu können. — In dem hierauf von dem Präsidenten angestellten Verhöre räumte Bancal alle die in der Anklageakte angeführten Umstände ein, erklärte aber auf die in dieser Beziehung an ihn gerichteten Fragen, daß die Idee des Selbstmordes von der Madame Priolland ausgegangen sey, und daß er sie zu verschiedenenmalen ins Leben habe zurückrufen wollen, aber immer von ihr davon abgemahnt worden sey. Daß Madame Priolland in ihrer Ehe nicht glücklich gewesen sey, ließ er nur insoweit errathen, als es zu seiner Vertheidigung unumgänglich nöthig war. Alle abgehörten Zeugen sprachen insofern zu Gunsten des Angeklagten, als sie seinen bisherigen moralischen Lebenswandel rühmten, auch die Richtigkeit aller seiner Aussagen, besonders seine ernste Absicht, sich das Leben ebenfalls zu nehmen, bestätigten. Die Aerzte bemerkten noch, daß sie sich bei Secirung der Leiche der Madame Priolland überzeugt hätten, daß dieselbe nicht schwanger gewesen sey. Nach Beendigung der Zeugen-Verhöre nahm der General-Advokat, Herr Plougoulm, das Wort. „Meine Herren Geschworenen“, begann er, „wir müssen uns jetzt den schmerzlichen Eindrücken entreißen, welche die Debatten auf uns Alle gemacht haben; wir müssen uns zu den heilsamen Begriffen der Moral, zu dem Gedanken an die Pflicht erheben, welche wir der Gesellschaft schuldig sind. Wir deuten Ihnen die Fragen, welche Sie zu lösen haben, durch folgende wenige Worte an: Ist es erlaubt, seinem Nebenmenschen das Leben zu rauben, selbst wenn dieser in der Leidenschaft die Erlaubniß dazu ertheilt, oder dazu auffordert? Dies ist eine sehr wichtige und ernste Frage, bei der die gesellschaftliche Ordnung und die Moralität wesentlich interessirt sind.“ Herr Plougoulm ging darauf zu den Details der Sache über. „Die beiden Familien Bancal und Trousset“, sagte er, „waren in Angoulême gleich angesehen. Herr Trousset gab seine Tochter seinem ersten Commis, Herrn Priolland, zur Frau, ein Beweis, daß dieser hoch in seiner Achtung stand. Kein

Wölkchen trübte diese Verbindung, außer, daß Herr Priolland durch mißglückte Speculationen den größten Theil seines Vermögens einbüßte. Er war nach Mexiko gegangen, um sein Glück aufs neue zu versuchen; er forderte seine Frau auf, ihm zu folgen, und daher wahrscheinlich der unselige Entschluß Banca'l." — Bancal mit Heftigkeit: „Nein, mein Herr ....". — Herr Plougoulm: Unterbrechen Sie mich nicht! — Kurz, Madame Priolland hatte, ehe sie den Angeklagten kennen lernte, fleckenlos und glücklich inmitten einer Familie gelebt, deren Freude und Stolz sie war. Der Angeklagte kann nicht von der Madame Priolland zum Morde verleitet worden seyn; denn sie, eine glückliche Tochter und glückliche Mutter, hatte zu viele Gründe, das Leben zu lieben. Sie haben gewiß nicht ohne tiefen Unwillen die näheren Umstände gehört, die der Angeklagte selbst über das tragische Ende der Madame Priolland erzählt hat, und die von der großen Unempfindlichkeit des Angeklagten zeugen; die ganze Strenge der Gesetze muß ihn dafür treffen. Welches System wird der Defensor des Angeklagten vor Ihnen entwickeln? Er wird sich auf die Einwilligung der Madame Priolland berufen. Aber kann man als eine Einwilligung betrachten, was offenbar nur der Ausdruck einer verblendeten und ungeregelten Leidenschaft war? Es handelt sich hier nicht von der Einwilligung des Opfers, sondern von der Einwilligung des Werkzeuges. Wir wollen uns keines andern Ausdrucks bedienen. Wie! Hatte denn der Angeklagte nicht seine Vernunft, um das zurückzuweisen, was man die Einwilligung der Madame Priolland zu nennen beliebt? Jene Einwilligung war sein Werk; er hatte die Unglückliche in jene unselige Stimmung versetzt; er hatte sie darauf vorbereitet, eine Rolle in jener furchtbaren Tragödie zu spielen, an der er selbst auf eine so strafbare Weise Theil genommen hat. Wird der Angeklagte etwa, um die Anschuldigung des Mordes zurückzuweisen, sich auf den Selbstmord berufen, der ihm an seiner Person mißlungen ist? Nein, der Selbstmord ist eine Feigheit; der Selbstmord galt ihm nur als ein Mittel, dem weltlichen Gesetze zu entgehen (?); der Selbstmord war das Resultat seiner jammervollen Lehrsätze, die in der Ewigkeit nur ein Nichts erblicken. Man glaube übrigens ja nicht, daß ein Fall, wie der uns vorliegende, einzig in seiner Art, oder auch nur sehr selten sey. Im Jahre 1816 verurtheilte der Assisenhof zu Paris ein junges Mädchen, welches einen Greis auf sein dringendes und fast gewaltsames Flehen die Brust durchbohrt hatte, zu einer strengen Strafe. Ein ganz ähnliches Ereigniß war der Gegenstand eines im Jahre 1827 von dem Cassationshofe erlassenen Urtheils, welches dahin lautete, daß keine freiwillig ertheilte Erlaubniß als Entschuldigung dienen könne, um das Gesetz wegen Sicherheit der Personen zu übertreten. Können Sie daher, m. H., eine Freisprechung ertheilen, die man alsbald mit einem Talente, dessen Macht Sie kennen, von Ihnen verlangen wird? Nein, die Moral, das Interesse der Gesellschaft verlangen eine Strafe; Bancal muß verurtheilt werden. Er darf nicht ungestraft jenem jungen Mädchen in den Weg treten, dessen Mutter er tödtete, nachdem er sie entehrt. Er darf nicht jenem Gatten begegnen, den er auf eine so unwürdige Weise beleidigt hat. Obgleich es Ihnen, meine Herren, nicht zusteht, die Folgen Ihres Ausspruchs zu erwägen, und sich dadurch leiten zu lassen, so müssen wir Ihnen doch bemerken, daß wir auf den Angeklagten weder den Tod noch sonst eine schreckliche Strafe herabrufen. Erkennen sie auf mildernde Umstände; lassen Sie dem Angeklagten alle Nachsicht zu Theil werden, welche Sie für erlaubt halten; aber geben Sie nur nicht der Gesellschaft das traurige Beispiel, daß Jemand, der auf diese Weise Blut vergossen, ungestraft bleibe." — Der Advokat Hardy, Vertheidiger des Angeklagten, ließ sich im Wesentlichen folgendermaßen vernehmen: „Wie Sie, m. H., befinde ich mich unter dem Eindrucke des Requisitoriums, welches Sie so eben vernommen haben; wie Sie, haben mich die Worte des Herrn General-Prokurators erschüttert und ich fürchte, daß die innere Aufregung, welche ich zu bekämpfen habe, meiner Vertheidigung Eintrag thun werde. Wer könnte gleichgültig bleiben, wenn der vorige Redner jene großen gesellschaftlichen Regeln anruft, deren Befolgung Ihnen obliegt; wer von uns theilte nicht vielmehr seinen Schmerz? wer seufzte nicht über Verirrungen, wie diejenigen, die den Gegenstand dieses Prozesses ausmachen? Wenn dieses herbe Gefühl von irgend Jemanden unter uns getheilt wird, so bin ich es, davon seyen Sie überzeugt; aber meine Herren, ist es wahr, daß Bancal allein jenem beklagenswerthen Wahne zur Beute geworden ist, der sich in unserer Zeit so vieler Gemüther zu bemächtigen scheint? Kann er mit Recht als ein menschlicher Vampyr betrachtet werden, der sich in achtungswerthe Familien einschleicht, um ihren Kindern das Blut auszusaugen? Nein, meine Herren, das glauben Sie nicht; Ihre Meinung über Bancal haben Sie sich gebildet; Sie kennen seinen Lebenswandel." Nachdem der Advokat die Details des Prozesses in den lebhaftesten Farben geschildert, untersuchte er, was wohl zu der That habe Anlaß geben können. „Sollten nicht — rief er aus — jener neue Romantismus, jene anti-socialen Bücher, jene sittenlose dramatische Vorstellungen den Grund zu den überspannten Ideen der Madame Priolland und Bancal's gelegt haben? Die Anklage-Akte deutet darauf hin. Wohlan denn, Ihr Herren General-Prokuratoren! Warum verbrennt Ihr solche Bücher nicht? Warum stürzt Ihr jene Gebäude nicht um, wo täglich die gräulichsten Scenen dargestellt werden? Habt Ihr das Recht, das Böse zu strafen, was aus einem von Euch geduldeten Bösen entstanden ist? Glaubet ja nicht, daß Ihr durch Verurtheilungen dem Fieber des Selbstmordes steuern werdet. Nein, bis man nicht den Sitten eine bessere Richtung giebt, werden alle Ver-

Urtheilungen dieser Art nur eine unnütze Strenge seyn." Herr Hardy suchte nunmehr zu beweisen, daß das Gesetz die seinem Klienten zur Last gelegten Thatsachen nicht habe bestrafen wollen; daß diese Thatsachen weder einen Mord noch eine Vergiftung constituirten, sondern nur die Theilnahme an einem Selbstmord, für den das Gesetzbuch keine Strafe bestimme. Nicht auf mildernde Umstände müsse die Jury erkennen, sie müsse vielmehr seinen Klienten vollkommen freisprechen, da er nur einer unbezwinglichen moralischen Gewalt nachgegeben, nicht aber ein absichtliches Verbrechen habe begehen wollen. Der Redner schloß sein Plaidoyer mit folgenden Worten: „Glauben Sie, meine Herren, daß ich etwa das Leben meines Klienten vertheidigen will? (Der Angeklagte verzieht sein Gesicht zu einem verächtlichen Lächeln.) Nein, ich vertheidige den Namen seiner Familie, seine alte Mutter, die mir noch kürzlich schrieb, und mir ihren Sohn dringend empfahl, und die sterben würde, wenn Sie ihn verurtheilten; ich vertheidige den Namen seines Vaters; aber sein Leben vertheidige ich nicht — er würde es nicht wollen. Bancal wird fühlen, wenn ihm ein Herz im Busen schlägt, daß er der Gesellschaft eine lange Reue schuldig ist. Er wird seine Kunst und sein Leben seinen Mitmenschen opfern. Möge er sich der Pest und den Seuchen, welche die Erde verwüsten, entgegenwerfen; möge er das Lager der Sterbenden aufsuchen, und ihnen so viel Gutes erzeigen, als er der unglücklichen Zelie Böses erzeigt hat! Wenn er sein Leben guten Handlungen widmet, so wird vielleicht einst eine Stimme aus fernen Landen Ihnen zurufen: Der Mann, den Sie der Freiheit zurückgegeben haben, hat viele Sterbende dem Leben wiedergegeben. Dies, m. H., wird die Entschädigung für einen Fehler seyn, den er ewig bedauern wird, und den er wieder gut machen muß." — Nachdem der Präsident die Verhandlungen zusammengefaßt hatte, zogen sich die Geschwornen in ihr Zimmer zurück, und erklärten nach fünfviertelstündiger Berathung den Angeklagten für Nichtschuldig!

Paris hat bereits ein festliches Ansehen. Während viele Personen aufs Land gehen, um dem wilden Treiben der drei Tage auszuweichen, strömen von allen Seiten Neugierige herbei, die Alles mit ansehen wollen. In der Politik herrscht tiefe Stille.

Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften hat an die Stelle des verstorbenen Wilhelm von Humboldt den berühmten Orientalisten Herrn Joseph von Hammer zu ihrem auswärtigen Mitgliede erwählt.

Ein kürzlich aus dem Gefängnisse Ste. Pelagie entlassener Royalist sendet der **Quotidienne** folgende Notizen ein: „Die Leute des **juste-milieu** erzählen überall, daß, wenn die April-Gefangenen entwichen wären, es nur geschehen sey, weil die Polizei es zugelassen habe; daß sie noch nicht wieder verhaftet wären, sey nur ein Beweis, daß dem Herrn Gisquet nichts daran liege, und daß die Regierung eben so froh sey, wie der Pairshof, ihrer entledigt zu seyn. Das heißt nun allerdings, gute Miene zum bösen Spiele machen; aber es heißt auch gegen die Wahrheit fehlen. Die Polizei hat keinen Antheil an der Entweichung der 28; sie ist, wie schon bei mehreren wichtigen Gelegenheiten, so auch diesesmal, hinters Licht geführt worden. Da gebe man nun dem Herrn Thiers geheime Fonds. Die Polizei argwöhnte weder den Entweichungsplan, noch die Art der Ausführung. Da ich selbst zu jener Zeit Gefangener war, so befand ich mich mehrere Tage lang mitten unter allen Arten von Polizei-Beamten. Ich habe ihren Zorn und ihr Erstaunen bei der ersten Nachricht von der Entweichung ganz in der Nähe gesehen. Niemand dachte daran, seinen Unwillen und seine Ueberraschung zu verbergen, und ich hörte einen der verschlagensten Polizei-Agenten ausrufen, die Mystification sey vollständig und der Streich bewundernswürdig ausgeführt."

Von dem General Desmichels ist eine kleine Schrift unter der Presse, worin derselbe sein Verfahren in der Zeit, wo er das Kommando in Oran hatte, gegen die Angriffe der öffentlichen Blätter rechtfertigen will. Vorläufig hat er ein kleines Schreiben in das **Journal de Paris** einrücken lassen, um den mit Abdel-Kader abgeschlossenen Vertrag in Schutz zu nehmen.

Das **Journal des Débats**, welches heute den (bereits erwähnten) Bericht des Spanischen Ministeriums an die verwittwete Königin ausführlich enthält, bemerkt: „Dieser Bericht scheint auf Besorgnisse hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Ruhe in der Spanischen Hauptstadt hinzudeuten. Wir erfahren, daß ein Spanischer Kommissar in Paris ankommen soll, mit Vollmachten versehen, um die Werbungen in Frankreich für die Königin Christine zu betreiben. In Madrid glaubt man, daß man in Frankreich eine ansehnliche Armee von Freiwilligen wird anwerben können. Die Königin hat obigen Bericht genehmigt und befohlen, daß die Vorschläge ihrer Minister sämmtlich genau ausgeführt werden sollen."

Der **Temps** sagt: „Man hat jetzt einen trefflichen Vorwand gefunden, um die Fremden-Legion nicht nach Spanien zu schicken, und man sagt, daß der Herzog von Broglie über diesen Punkt eine sehr lebhafte Erklärung mit dem Herzoge von Frias gehabt habe. Diesen Vorwand erräth Jedermann; es sind die letzten Ereignisse in Afrika. Man fürchtet die moralische Wirkung der Niederlage des Generals Trezel, und es sey, sagt man, nicht der Augenblick, um an eine Verminderung unserer Streitkräfte in Afrika zu denken. Diesem Einwande setzte der Herzog von Frias die Unterzeichnung eines förmlichen Traktates entgegen, durch welchen die Fremden-Legion an Spanien abgetreten wird. Man hat darauf entgegnet, daß jeder Traktat, um bindende Kraft zu haben, ratifizirt seyn müsse, und daß diese Ratifikation von Seiten der beiden Regierungen noch nicht erlangt sey; ferner sey man auch über den Geldpunkt noch nicht ganz einig. Spanien kann die Frem-

den-Legion nur mit dem Beistande Frankreichs unterhalten, entweder mittelst einer garantirten Anleihe, oder mittelst eines von Frankreich selbst bezahlten Soldes. Es ist also aller Anschein vorhanden, daß die Fremden-Legion nicht nach Spanien geschickt werden wird, so lange ihr Dienst noch zur Erhaltung unserer Afrikanischen Besitzungen für nöthig erachtet wird. Man versichert, daß der Herzog von Frias große Unzufriedenheit darüber zu erkennen gegeben und ganz laut gesagt habe: „„Die Französische Regierung will also bei uns Alles verhindern, und für uns nichts thun?““

Paris, vom 27. Juli. — Der König wird sich, dem Vernehmen nach, in den ersten Tagen des künftigen Monats nach dem Schlosse Eu in der Normandie begeben.

Heute, als am ersten der drei Julitage, wurden die Kirchen um 6 Uhr Morgens geöffnet. Die Julritter begaben sich in Zuge nach den Gräbern der Opfer der Revolution, wo die Regierung Katafalke in pyramidalischer Form hatte errichten lassen.

Wegen der heutigen Julifeier werden morgen die meisten Pariser Zeitungen nicht erscheinen.

In Bezug auf die hier beabsichtigten Anwerbungen für Rechnung Spaniens sagt der Moniteur du Commerce: „Aus den Erkundigungen, die wir selbst im Hotel der Spanischen Gesandtschaft eingezogen haben, erhellt, daß in Bezug auf die Werbungen noch durchaus kein definitiver Beschluß gefaßt worden ist. Man erwartet zuvor die Ankunft eines Spanischen Stabs-Offiziers, der die Werbungen leiten und beaufsichtigen soll. Das auszuhebende Corps soll übrigens ausschließlich aus Franzosen bestehen.“

Frankfurter Zeitungen vom 31. Juli geben nunmehr die (bereits gestern von uns erwähnte) in Straßburg eingetroffene telegraphische Depesche über den am 28sten in Paris stattgehabten Vorfall. Dieselbe lautet also:

„Paris, 28. Juli, 2 Uhr Nachmittags.

Ein furchtbares Verbrechen ist heute Morgen während der großen Revue versucht worden. Der König ist unberührt geblieben, obgleich sein Pferd verwundet wurde. Der Marschall Mortier ist getödtet, und mehrere Generale, Adjutanten und Nationalgardisten sind getödtet oder verwundet worden. Das Attentat wurde mittelst einer Höllenmaschine begangen, die hinter einem Fenster losging. Die ganze Einwohnerschaft hat sich dem Könige in den Weg gestürzt und ihn unter dem lebhaftesten Jubel bis zum Kanzleigebäude begleitet. Paris ist ruhig, aber höchst entrüstet.“ *)

*) In Berlin war am 3. August auf außerordentlichem Wege die Nachricht eingegangen, daß der Thäter des gegen den König verübten Attentats entdeckt sey, und daß derselbe sein Verbrechen bereits eingestanden habe.

Spanien.

Ein Privatschreiben aus Madrid vom 1[illegible]n enthält Folgendes: „Seit zwei Tagen sind die Truppen in ihren Kasernen consignirt, und es sind sehr strenge Befehle gegeben worden. Die Behörde, durch ihre Emissaire gewarnt, glaubte durch außerordentliche Vorsichtsmaßregeln die öffentliche Ruhe sichern zu müssen. Der gestrige Tag, der, Dank diesen Maßregeln, ruhig vorübergegangen ist, hatte einige Besorgnisse eingeflößt, weil er an unglückliche Vorfälle erinnerte; denn es war der Jahrestag der Ermordung der Mönche (1834). Allein wenn auch die Ordnung keinen Augenblick gestört worden, so ist es nichtsdestoweniger wahr, daß sich eine dumpfe Gährung der Gemüther bemächtigt hat, und daß das Ministerium, wenn es weniger Festigkeit entwickelte, sich bald verdrängt sehen würde. — Man versichert, daß, um der Wiederkehr der Unordnungen in Saragossa vorzubeugen, die Regierung einen Courier an die Reserve-Armee abgeschickt habe, der dieser den Befehl überbringt, einige Bataillone nach jener Stadt abgehen zu lassen.“

Nach Briefen aus Saragossa vom 11ten d. M. haben die Offiziere von drei Bataillonen der Stadt-Miliz eine Adresse an die verwittw. Königin zu richten und darin zu verlangen beschlossen: 1) daß alle Klöster in Saragossa aufgehoben werden; 2) daß die Kommission, die ein Gesetz über die Preßfreiheit vorbereiten soll, ihre Arbeiten beschleunige; 3) eben so die Kirchen-Kommission; 4) daß alle die Beamten entlassen werden, die dem gegenwärtigen System nicht ergeben sind; 5) daß Alles aufgeboten werde, um den Kampf mit den Insurgenten zu beendigen; sollten die Milizen zu diesem Zwecke mobil gemacht werden, so wollen die Antragsteller nur den Sold von gemeinen Soldaten verlangen. Werden diese Bedingungen genehmigt, so verpflichten sich die Offiziere, die öffentliche Ruhe auf Gefahr ihres Lebens aufrecht zu erhalten. Außerdem sollen aus Saragossa noch zwei Adressen an die Königin abgeschickt worden seyn; die eine, von den Sergeanten und Korporalen der Stadt-Miliz unterzeichnet, welche die Entlassung gewisser Beamten verlangen; die andere von der Municipalität, in demselben Geiste abgefaßt, wie die der Offiziere der Stadt-Miliz.

Die von der Spanischen Grenze eingetroffenen Briefe enthalten nur sehr wenige Nachrichten vom Kriegsschauplatze, und diese sind obenein höchst unwichtig. Nach Berichten aus Tolosa erwartete man bei dieser Stadt ein Treffen zwischen den Carlisten und dem Brigadier Jauregui, der zu diesem Behufe noch der Ankunft der Englischen Hülfstruppen zu seiner Verstärkung entgegen sah.

England.

London, vom 24. Juli. — Der Kaiserl. Oesterreichische Botschafter Fürst Esterhazi hat seine Reise nach Ungarn bis zur Vertagung des Parlaments aus-

gesetzt. Seine Schwester, die Fürstin von Lichtenstein, ist nach dem Kontinent zurückgereist.

Die Frage, wie die Verhältnisse zwischen dem jetzigen Ministerium und dem König sich gestaltet, und welche Aussicht demnach für die Dauer des ersteren und für die von ihm eingebrachten Reform-Maßregeln sey, giebt den hiesigen Blättern noch fortwährenden Stoff zu den verschiedenartigsten Betrachtungen, doch scheinen selbst mehrere ministerielle Zeitungen, namentlich die Morning-Chronicle, davon überzeugt zu seyn, daß das jetzige Kabinet bei Sr. Majestät nicht in besonderer Achtung stehe. Die Organe der konservativen Partei erklären ganz zuversichtlich, daß der König den jetzt dem Parlament zur Berathung vorliegenden Reform-Maßregeln entgegen sey und sie nicht sanctioniren werde. Die radikalen Blätter bezeichnen natürlich dergleichen Behauptungen als höchst unklug, ja als eine Verunglimpfung des Monarchen, weil, wie sie meinen, durch ein solches Verfahren des Letzteren die Ruhe und Wohlfahrt der Nation gestört werden würde. So sagt zum Beispiel der Examiner: „Daß es zu einem solchen Aeußersten bei uns kommen dürfte, ist nicht wahrscheinlich, allein wir wiederholen, daß unsere Gegner nur Unheil anrichten, indem sie diesen Gedanken anregen. Sie schaden jedenfalls der Krone, es mag nun geschehen, was da wolle, denn da sie behaupten, daß es der Krone geziemte, unter den jetzigen Umständen zur Sicherheit des Staats den Ausweg einzuschlagen, mit dem sie uns bedrohen, so hat die Krone, wenn sie ihn nicht ergreift, nach dem Urtheil jener Partei die Erfüllung ihrer wesentlichsten Pflicht verabsäumt; schlägt sie aber den bezeichneten Weg ein, so brauchen wir wohl die nachtheiligen Folgen davon nicht erst zu entwickeln. So muß also die Krone nothwendiger Weise entweder in der Meinung der Tories oder in der Meinung der Reformer leiden: in jener, wenn sie nicht thut, was sie thun sollte; in dieser, wenn sie thut, was sie nicht thun sollte. Dies ist das Dilemma, in welches die Loyalität der Tories den Monarchen stellt.“ Der Spectator ermahnt die Ministeriellen, daß sie darum, weil Lord John Russell im Unterhause die Einwilligung des Königs in die Einbringung der Irländischen Kirchen-Bill in der gewöhnlichen Form angezeigt habe, sich der Gewogenheit des Königs nicht so versichert glauben sollten, denn aus jener Förmlichkeit folge noch gar nicht, daß Se. Majestät auch den Maßregeln des Melbourneschen Kabinets zugethan seyen, da in neueren Zeiten ein Minister sein Amt nie anders, als unter der stillschweigenden, wo nicht ausdrücklichen Bedingung annehme, daß es ihm freistehen müsse, dem Parlament diejenigen Bills vorzulegen, die er für angemessen erachte; so habe Georg III. Herrn Fox erlaubt, seine Ostindische Bill durch das Unterhaus zu bringen, und doch seinen ganzen Einfluß angewandt, um im Oberhause die Verwerfung derselben zu bewirken, und ein Gleiches könnte jetzt mit Hinsicht auf die Irländische Kirchen-Bill geschehen; genug, aus dem Umstande jener formellen Einwilligung sey durchaus nicht zu folgern, daß zwischen dem Könige und seinem Ministerium eine herzliche Uebereinstimmung herrsche, und daß Se. Majestät mit der Zweckmäßigkeit der beabsichten Kirchen-Reform in Irland ganz einverstanden wären. Die Weekly Despatch, ebenfalls ein im Sinne der Reformer redigirtes Blatt, äußert sich über die Lage des Kabinets folgendermaßen: „Man sagt und glaubt allgemein, daß uns ein neuer Ministerwechsel bevorstehe. In den Klubs und an anderen Versammlungs-Orten hat man gewettet, daß Lord Melbourne und seine Freunde in keinem Monat nicht mehr am Ruder seyn würden. Schon seit einiger Zeit haben die Tory-Blätter dies Ereigniß mit Gewißheit verkündigt, sie gründeten ihre Hoffnungen, daß ihre Partei wieder ganz das Uebergewicht erlangen würde, auf die bekannte Vorliebe des Hofes, und schienen zu wissen, woran sie sich in Betreff der Absichten des Königs hielten. Nichtsdestoweniger wurde diesen Nachrichten, da sie aus solchen Quellen flossen, wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Als nun aber im Laufe dieser Woche die Morning-Chronicle kam und die Erklärungen ihrer Kollegen von der Tory-Partei bestätigte, da glaubte man allgemein an die feindliche Gesinnung des Hofes gegen die Minister. Dieses Blatt, das offizielle Organ der Whigs, belehrte uns nämlich in der That, daß den jetzigen Ministern von dem Tage an, wo sie ihre Amtsgeschäfte begannen, von Seiten einer erlauchten Person fortwährend mit einer unverkennbar absichtlichen Kälte begegnet worden. Das Mißfallen des Hofes gab sich auch durch die Einstellung der Diners und Festlichkeiten im St. James-Palast kund; die Minister wurden von der Königlichen Tafel ausgeschlossen, und wenn sie sich in amtlichen Angelegenheiten nach Windsor begaben, so wurden sie nicht wie Freunde des Schlosses aufgenommen. Sie logirten nicht beim Könige, wie sonst die Minister, wenn sie sich nach Windsor begeben. Sir Charles Grey, einer der Kanadischen Kommissarien, hat vom Könige persönlich Befehle erhalten, die mit den von den verfassungsmäßigen Rathgebern der Krone ihm ertheilten Instructionen im Widerspruch standen und deren Politik und Ansichten verwarfen. Dieser unbegreifliche Vorfall fand in Gegenwart des ganzen Königl. Hauses statt und versetzte die Tory-Blätter in Entzücken. So wurden auch bei einem Diner, welches nach der letzten Revue 70 Offizieren im St. James-Palast gegeben wurde, mehrere Toasts von Reden begleitet, in denen sich, wenn man den von den Tory-Zeitungen publizirten Text als richtig annehmen darf, die feindlichsten Gesinnungen gegen die jetzige Verwaltung aussprachen, während für die Opposition die günstigsten Aeußerungen darin vorkamen. Andere Zeichen von ähnlicher Gesinnung hat man an anderen Orten wahrgenommen. Es heißt, man habe aus dem Munde Königl. Herzoge offen äußern hören, sie wüßten aus sicherer Quelle, daß

den gegenwärtig dem Parlamente vorliegenden wichtigen Maßregeln die höchste Genehmigung verweigert werden würde. Die Tories haben erklärt, daß der 21. August der zur Entlassung des jetzigen Ministeriums bestimmte Tag sey. Wir haben unseren Landsleuten schon vor langer Zeit gesagt, daß die Munizipal-Reform-Bill, eine eben so wichtige Maßregel, wie die Parlaments-Reform es war, von den Pairs verworfen werden würde, und daß die scheinbare Einwilligung Sir R. Peels in das Prinzip dieser großen Maßregel eine bloße Täuschung sey, und die Folgezeit wird lehren, ob wir Recht hatten."

Die Times erzählt heute Folgendes nach einem Irländischen Blatte: „Am Montag Abend wurde ein Mann, Namens John Sheehy, ungefähr 70 Jahre alt, in der Nähe von Ballinlanders von einigen Kerlen erschossen. Er war, wie man vernimmt, der letzte noch lebende Erbe einer erblichen Pacht, und um diesem Recht schneller ein Ende zu machen, schaffte man ihn auf diese Weise aus dem Wege. Erst machten sie ihn betrunken, und dann schossen sie ihn todt. Als wir (fügt die Times hinzu) die Bemerkung machten, daß diejenige Bestimmung der Irländischen Kirchen-Bill, welcher zufolge Pfründen mit dem Tode der jetzigen Inhaber aufgehoben werden sollten, möglicher Weise zur Ermordung dieser Inhaber führen könnte, als einem kürzeren Prozeß, um die Pfründen zu erledigen, da äußerte Mancher großen Unwillen darüber, daß wir den Irländern eine solche Schandthat zumuthen könnten. Mögen diese Personen jetzt obige Geschichte lesen!"

Madame Malibran soll durch ihre kurzen Engagements im Drurylane- und Covent-Garden-Theater dem Herrn Bunn 10,000 Pfd. eingebracht und als Honorar 3516 Pfd. erhalten haben.

Im Plymouth Journal liest man: „Der Major Sloane, der früher bei dem 23sten Füsilier-Regiment stand, befindet sich jetzt in Plymouth und wirbt Mannschaften für das 4te Regiment der Königin von Spanien. Der Offizier-Etat desselben ist schon complett; die Offiziere halten sich in den benachbarten Orten auf, wo sie ebenfalls werben; obgleich das Depot erst wenige Tage hier ist, so sind doch schon 100 tüchtige junge Leute zusammengebracht, und die Zahl derselben nimmt rasch zu."

Aus St. Sebastian sind gestern Briefe vom 16ten d. hier eingegangen. In einem derselben heißt es der Times zufolge: „Die Engländer stehen mit unsern Landsleuten und mit der Garnison in brüderlichem Vernehmen. Wir haben viel Gutes von ihnen zu erwarten. Von Bilbao ist ein Boot hier angekommen; es war jedoch bis gestern Abend dort nichts Neues vorgefallen. Das Einzige, was man von den Bewegungen der Karlisten wußte, war, daß sie Puente de la Reyna belagert, als aber der General Lopez mit seiner Division herangerückt war, sich, ohne ihn abzuwarten, entfernt hatten."

London, vom 28. Juli. — Das Schiff, welches Lord Durham nach Konstantinopel bringen soll, der Barham, ist bereits von der Spanischen Küste, wo es stationirt war, in Portsmouth angekommen. Der Courier sagt jetzt: „Die Ernennung des Grafen Durham ist dem Kaiser von Rußland so angenehm, daß Se. Kaiserl. Majestät ihm ein Russisches Kriegsschiff angeboten haben, um ihn und sein Gefolge während der Fahrt durch das Schwarze Meer aufzunehmen. Herr Ellis ist am Sonnabend von hier abgereist; er begleitet den Grafen Durham nach Konstantinopel."

Am Sonnabend fand abermals eine zahlreiche Versammlung von Tory-Mitgliedern des Oberhauses statt, um definitive Beschlüsse über das Verfahren ihrer Partei in Betreff der Munizipal-Reform-Bill zu fassen. Es soll in der Versammlung zu sehr heftigen Aeußerungen gekommen seyn. Lord Lyndhurst, der Herzog von Wellington, Graf Bathurst und fast alle bedeutende Pairs von der Tory-Partei waren zugegen, auch will man Sir Robert Peel und mehrere andere Mitglieder des Unterhauses bemerkt haben. Diese Angabe wird jedoch von andern Blättern widersprochen. Der Herzog von Newcastle soll in der gedachten Versammlung die Absicht gezeigt haben, bei der zweiten Lesung der Munizipal-Bill auf deren Verwerfung anzutragen. Was die Irländische Kirchen-Bill anbetrifft, so heißt es, die Tories des Oberhauses betrachteten die Majorität, mit welcher das Peelsche Amendement im Unterhause verworfen worden, als so gering, daß sie beschlossen hätten, wenn die Bill ins Oberhaus kommen sollte, die Absicht Sir R. Peels durchzusetzen und die Maßregel in zwei Bills zu trennen.

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am 24sten d. zu Greenock durch das Springen des Dampfkessels vom Dampfschiffe Graf Grey, welches im Begriff stand, nach Glasgow abzusegeln. Alle Passagiere befanden sich schon am Bord, und die Glocke verkündete bereits den Augenblick der Abfahrt, als die Explosion stattfand. In einem Augenblick war nicht nur das ganze Verdeck des Schiffes aufgerissen, sondern es flogen auch einzelne Theile des Schiffes und der Maschine nach allen Richtungen umher, so daß mehrere Personen sogar am Ufer auf den Quais bedeutend verletzt wurden. Am Bord selbst befanden sich ungefähr 40 Passagiere, von denen sechs getödtet und die übrigen zum größten Theile schwer beschädigt wurden. Von der Schiffsmannschaft ist nur ein Matrose umgekommen und der Steward leicht beschädigt worden.

Beilage
zu No. 180 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Mittwoch den 5. August 1835.

Italien.

Turin, vom 22. Juli. — Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Beira ist mit den Königl. Infanten von Spanien vorgestern aus Genf hier eingetroffen und hat in der nahen Königl. Villa Stupiniggi, welche auf Befehl Sr. Majestät dazu in Bereitschaft gesetzt worden war, ihr Absteige-Quartier genommen.

Florenz, vom 22. Juli. — Heftige Gewitter haben in diesen Tagen großen Schaden in unserem Lande angerichtet. So schlug in Fiesole der Blitz in den Chor der Franziskaner, gerade als diese beim Gebete waren, und tödtete zwei Mönche, während alle Uebrige wie todt zu Boden stürzten. Hier in der Hauptstadt wurden zwei Häuser vom Blitz entzündet und in Pomino tödtete er zwei Kinder und beschädigte mehrere Gebäude.

Von der italienischen Grenze, vom 14. Juli. — Sämmtliche Staaten Italiens erfreuen sich nunmehr schon geraume Zeit hindurch der tiefsten Ruhe, und jede Besorgniß, dieselbe durch verbrecherische Umtriebe gestört zu sehen, tritt immer mehr und mehr in den Hintergrund. Unter so glücklichen Verhältnissen hat sich denn neuerdings wieder das Gerücht beglaubigt, es würden noch in diesem Spätsommer oder Herbste die Päpstlichen Staaten von den fremden, sowohl Französischen, als Oesterreichischen Truppen geräumt werden, deren Gegenwart dem Lande zwar keinesweges beschwerlich fällt, wodurch aber doch gewisse Erinnerungen an eine verhängnißvolle Vergangenheit stets lebendig erhalten werden. — Auch glaubt man, es werde demnächst der Bestand der österreichisch-lombardischen Armee um ein Namhaftes vermindert, und zu dem Ende mehrere zu derselben gehörende Deutsche Regimenter in ihre alten Besatzungen zurückgeschickt werden. Diese Maßregel aber würde sich schon aus ökonomischen Rücksichten empfehlen, da der Unterhalt der Soldaten in der Lombardei bedeutend höher zu stehen kommt, als in den Deutschen Provinzen der Monarchie. Dagegen scheint es, als ginge die Sardinische Regierung damit um, die, mit Ausnahme der Garde, ziemlich schwachen Cadres ihrer Armee zu ergänzen, zu welchem Behufe in diesem Jahre eine stärkere Anzahl Conscribirter, als zu früheren Perioden, einberufen werden soll. Auch die Reiterei bedarf Ergänzung der Pferde; es sind daher, dem Vernehmen nach, auch bereits Aufträge dazu, die in Deutschland ausgeführt werden dürften, ertheilt worden.

Türkei.

Konstantinopel, vom 30. Juni. — Eine Deputation der Griechischen Einwohner der Eparchie Veloz in Epiros übergab am Freitage eine Bittschrift an den Sultan, unterzeichnet von den Aeltesten der 44 Dörfer, aus welchen dieser Distrikt besteht. Sie stellen Sr. Hoheit vor, daß sie bei der Ankunft des Tafil Buß ihre Heimath verlassen, den größten Theil ihres Eigenthums der Raubsucht seiner Anhänger preisgegeben und ihre Zuflucht nach Janina genommen hätten; daß alle waffenfähige Mannschaft dieses Distriktes mit dem Kiaya des Rumeli-Walesi auf dessen Zug gegen die Räuber ausgezogen und ihm wesentlich hülfreich gewesen sey, sie aus ihrer starken verschanzten Stellung zu vertreiben. Anstatt aber sie für ihre Dienste zu belohnen, habe der Kiaya bei seiner Rückkunft nach Janina ihrem Distrikt eine Schatzung von 600 Beuteln zu den durch den Kriegszug verursachten Kosten auferlegt. Umsonst hätten die Aeltesten die Unmöglichkeit, für den Distrikt, diese Forderung zu bestreiten, so wie die Grausamkeit und Ungerechtigkeit des Benehmens des Kiaya's vorgestellt; sie seyen ins Gefängniß geworfen und bedroht worden, dort eingesperrt zu bleiben, bis sie die volle Summe bezahlt hätten. Von Verzweiflung getrieben hätten sie beschlossen, ihre Beschwerden dem Sultan vorzutragen, überzeugt, daß sie sein Erbarmen nicht vergeblich anrufen würden. Es heißt, der Großherr habe die Bittschrift mit dem ausdrücklichen Befehl an die Pforte gesandt, daß der Kiaya unverzüglich nach Konstantinopel beschieden werden solle, um zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Der Moniteur Ottoman vom 27ten Juni meldet, daß Said Efendi-Farisi-Sade, zu der Moschee des Emir Sultan in Brussa gehörend, nach zehnjähriger Arbeit seine Geschichte des Türkischen Reichs bis zur Regierung des Sultans Abdulhamid herab vollendet und dieses verdienstvolle Werk dem Sultan überreicht habe, welcher befohlen, daß es auf Kosten der Regierung gedruckt werden und der Verfasser eine Pension von 500 Piaster monatlich aus den Steuer-Einnahmen der Stadt Brussa erhalten solle.

Griechenland.

Nachrichten aus Athen, welche bis zum 28. Juni reichen, bestätigen die jüngst über Frankreich gekommene Meldung, daß Koletti seines Postens als Präsident des Ministeriums und Minister des Innern enthoben sey. Er wurde zum Staatsrath und zum Gesandten in Paris ernannt. Zugleich bringen sie Nachricht von dem Tode und dem Begräbniß des Admirals Miaulis. Dieser edelste Seeheld der Griechischen Revolution war seit längerer Zeit am Podagra leidend, und die Krankheit

war ihm zuletzt in den Kopf getreten. Die Betrübniß des Königs und des Landes ist groß über den Verlust, welcher der Nation unstreitig ihren größten und tugendhaftesten Bürger und eine der ersten Zierden ihres heroischen Kampfes raubt. Während seiner letzten Krankheit empfing er zweimal den Besuch seines Königs, und dieser die letzten Ermahnungen und Wünsche des Sterbenden für das Wohl des Königs, das Wohl des Landes und den Schuß seiner Hydriotischen Kampfgenossen. Nach dem letzten Besuche des Monarchen, der in tiefer Rührung von ihm schied, ließ er alle gegenwärtigen Glieder seiner Familie, und mehrere der Seeleute, welche unter ihm gedient hatten, und in Athen gegenwärtig waren, vor sein Lager rufen, nahm mit Fassung und Standhaftigkeit von ihnen Abschied, und verschied am 24sten mit der Ruhe eines Helden und Christen. Die Leichen-Feierlichkeit hatte den 26. Juni unter großen militairischen Ehren-Bezeugungen statt, in Gegenwart aller Staats-Minister und andern höhern Beamten, sämmtlicher Offiziere, des diplomatischen Corps und unter dem Geleite der ganzen Bevölkerung von Athen und der Umgegend. Nachdem den Tag vorher der Leichnam aus der Wohnung des Verstorbenen in die Kirche der heiligen Irene gebracht, und dort während der Nacht von Unteroffizieren der Linie bewacht worden war, ward er am Tage der Beerdigung von dem großen und feierlichen Zuge nach dem Piräus geleitet, um auf einem Vorsprunge desselben gegen die See hin nahe am Denkmale des Themistokles seine Ruhestätte zu finden.

Nordamerikanische Freistaaten.

Die Zeitungen aus New-York vom 29. Juni melden: „Herr Livingston, der bisherige Gesandte der Vereinigten Staaten in Paris, ist am 22. Juni mit seiner Familie in New-York angekommen. Seine Ankunft hat die Entschädigungs-Frage von neuem in Anregung gebracht, und namentlich ist man sehr gespannt auf den Entschluß des Präsidenten in Betreff der durch das bekannte Valazé'sche Amendement ihm zur Pflicht gemachten Entschuldigung wegen der auf diese Angelegenheit bezüglichen Stellen seiner letzten Botschaft. Dem Briefe eines Genfer Reisenden zufolge, der von der Times mitgetheilt wird, soll sich der General Jackson, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit, in neuester Zeit sehr vorsichtig über das von ihm zu befolgende Verfahren geäußert und sich namentlich dahin erklärt haben, daß er von der Rückkehr des Gesandten nichts Entscheidendes in der Sache vornehmen wolle. Man glaubt indeß ziemlich allgemein, daß der Präsident, ungeachtet dieser anscheinenden Ruhe, mehr als je gegen Frankreich eingenommen sey, und daß er sich unter keiner Bedingung dazu verstehen werde, dem gekränkten National-Gefühl der Franzosen seine eigene Konsequenz zum Opfer zu bringen. Die Stadt New-York war am 21sten, 22sten und 23sten v. M. abermals der Schauplatz eines Tumults, der große Besorgniß erregte, und als dessen Urheber die in großer Menge und meistentheils in eben so großer Dürftigkeit in New-York lebenden Irländer angesehen werden. Anfangs schien es hauptsächlich auf die Zerstörung der katholischen Kirche abgesehen, deren Erhaltung der Stadt-Polizei nur mit Mühe gelang. Die Amerikaner sollen nämlich durch die Rede, welche Herr O'Connell kürzlich in einer Versammlung zu London gehalten und worin er mit großer Entrüstung über die Beibehaltung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten gesprochen hatte, gegen alle Irländer sehr erbittert worden seyn. Vorher schon hatten die Irländer eine Versammlung gehalten, um ein neues Miliz-Regiment zu bilden, welches den Namen „O'Connellsche Garde" führen sollte. Dieses Vorhaben fand aber solchen Widerstand, daß dem Eigenthümer des Hauses, in welchem die Irländer zusammenkommen wollten, mit Vernichtung seiner Wohnung bedroht wurde, falls er die Versammlung bei sich stattfinden lasse. Auch dadurch äußerte sich während der Unruhen der Haß gegen die Irländer, daß die Spritzenleute sich weigerten, einen Brand zu löschen, der in dem von Irländern bewohnten Stadtviertel, dem elendesten unter allen, ausgebrochen war. Man hat angefangen, Contanten aus den Vereinigten Staaten auszuführen; aus New-York und Boston waren im Mai über 1,250,000 Dollars nach Europa abgegangen. Sir Charles Vaughan, der beglaubigte Gesandte von St. James bei der Regierung der Vereinigten Staaten, ist im Begriff, seinen Posten zu verlassen, und wird, nachdem er einige Bade-Orte besucht, nach England zurückkehren. Er soll deshalb zurückberufen worden seyn, weil die Vereinigten Staaten keinen Repräsentanten von gleichem Range an den Brittischen Hof geschickt haben. Der Spanische Gesandte bei diesen Staaten, Hr. Tacon, war vor wenigen Tagen nach kurzer Krankheit zu Philadelphia mit Tode abgegangen. Der Gouverneur von Ohio hatte am 8. Juni an die Legislatur dieses Staats, die sich zu einer außerordentlichen Session versammelt hatte, eine Botschaft gerichtet, worin er sich über die zwischen Ohio und Michigan obschwebenden Grenzstreitigkeiten in einer Weise äußerte, die den Amerikanischen Zeitungen zur Ausgleichung derselben wenig geeignet scheint. Die Nachrichten über die Getreide-Erndte in den südlichen Staaten der Union lauten sehr ungünstig, und man traf Anstalten zur Einfuhr von Getreide aus Kanada. Nur wenige Gutsbesitzer hofften noch auf die Hälfte des sonstigen Ertrags ihrer Felder, die Meisten kaum auf ein Drittel oder Viertel. In der Stadt Savannah war einer Bank die Summe von 100,000 Dollars in Wechseln und baarem Gelde geraubt worden.

New-York, vom 30. Juni. — Einem Privat-Schreiben aus Paris zufolge, wird die Französische Regierung den General Bernard und den Staatsrath Pi,

chon hierher senden, um alle obwaltende Differenzen auszugleichen.

Ein Reisender, welcher mit dem Packetschiffe Charlemagne von New-York nach Havre reiste, schiffte sich bei seiner Ankunft sogleich auf dem Dampfboote ein, erreichte Hamburg in 50 Stunden, nahm daselbst Postpferde, kam in 6 Stunden in Lübeck an, bestieg dort das Dampfboot nach St. Petersburg, welches 4 Tage zu seiner Fahrt brauchte und hatte auf diese Weise die Reise von New-York nach St. Petersburg in fünfundzwanzig Tagen zurückgelegt.

Ueber einen furchtbaren Sturm, der am 19. Juni in Neu-Braunschweig und Umgegend wüthete, berichtet ein Augenzeuge Folgendes: „Die erste Anzeige von der Annäherung des Tornado's gab mir der Wind, welcher von beiden Seiten in meine Wohnung hineinblies. In demselben Augenblick hörte ich das Geschrei „Feuer!“ Ich eilte hinaus und sah in westlicher Richtung, etwa eine halbe Englische Meile entfernt, eine schwarze Säule, die sich nicht sehr schnell vorwärts bewegte und das Ansehen eines mäßigen Feuers hatte. Ich erkannte sogleich, was es sey und eilte in meine Wohnung, um alle Fenster zu verschließen. Die ganze Atmosphäre war mit Bruchstücken von Bauholz und dergl. angefüllt und in einem Augenblick war das Dach eines mir gegenüberstehenden Hauses so völlig hinweggeführt, als ob es von Papier gewesen wäre. Meine Wohnung erlitt weiter keine Beschädigung, als daß ein 30 Fuß langer Balken von dem Dache eines etwa eine Englische halbe Meile entfernten Hauses ein Fenster einstieß und in die Wand des Zimmers eindrang. Der Tornado nahm seinen Weg von NW. nach SO. In Neu-Braunschweig sind mehr als 150 Häuser theils ganz umgestürzt, theils mehr oder weniger beschädigt, 2 Personen wurden getödtet und eine große Anzahl verwundet. Das Dorf Piscataway ist ein Haufen Ruinen, nur die Kirche und zwei oder drei Häuser sind noch übrig. Bruchstücke von Häusern wurden über 500 Fuß weit fortgeführt und nach allen Richtungen umhergestreut. Ein Knabe von 7 Jahren wurde aufgehoben und kam in einer Entfernung von 800 Schritten unbeschädigt wieder zur Erde nieder.“

Der Capitain Kellog vom Schooner Polyphemus erzählt, daß er am 15. Juni auf dem Ontario-See eine große Seeschlange gesehen habe. Da sie sich dem Schiffe näherte und unter dem Hintertheil desselben hindurch schwamm, so hatte er Gelegenheit, sie genau zu betrachten. Ihre Länge schätzte er auf 170 Fuß. Sie war von dunkelblauer Farbe mit braunen Flecken und um die Mitte des Körpers etwa von der Dicke einer Mehl-Tonne, von wo aus sich der Durchmesser nach dem Kopf und Schwanz hin bedeutend verminderte. Der Kopf war außerordentlich klein. Sie blieb funfzehn Minuten sichtbar und schwamm den Lorenzostrom hinab. Die Mannschaft des Fahrzeuges und drei Passagiere sind bereit, die Aussage des Capitains zu bestätigen.

Miscellen.

Man hat kürzlich, bei Gelegenheit der Hafen-Arbeiten in Calais, im Schlamm ein Schiff entdeckt, über dessen Alter die Meinungen sehr getheilt sind. Auf einer Kupfermünze, welche man darin gefunden hat, liest man, auf der Vorderseite, unter einem stehenden Bilde der h. Jungfrau mit dem Jesus-Kinde im Arm und mit einer Lilienkrone zur Linken, in schönen gothischen Buchstaben: Salve regina misericor..... und in das Gewand der Jungfrau ist die Decoration des Ordens des goldenen Vließes eingeschlagen. Auf der Rückseite liest man: Capitulum cameracense und im Felde eine gekrönte Ziffer: auf der einen Seite sieht man einen Stern auf der andern einen Löwen. Außerdem hat man zwei runde Löffel, ein steinernes Dintenfaß, einen kupfernen Haken, eine Schiefertafel von Daumesdicke u. s. w. und in der Nähe eine Münze der Rechnungskammer von 1575 und eine von Ludwig XIII. gefunden. Das Schiff ist 48—49 Fuß lang und an dem Ende, wo man hat dazu gelangen können, 11 Fuß breit. Aus einer, am Hintertheil befindlichen, Stückpforte läßt sich schließen, daß es Kanonen geführt habe.

Verwandlung der süßen Kirschen in Rosinen. Nicht jede Sorte süßer Kirschen eignet sich dazu, sondern nur solche die ein hartes Fleisch haben, also die sogenannten Knorpelkirschen. Sie machen sich durch ihre weißlich-röthliche Farbe kenntlich, kurz es sind diejenigen, welche sich beim Rohgenusse hart zeigen, selbst dann keinen Saft von sich geben, wenn man sie zwischen den Fingern drückt. Herz- und andere saftige Kirschen taugen zu Rosinen nicht, sie verlieren beim Trocknen ihren Saft und lassen blos ein faseriges Wesen, aber keine fleischige süße Rosine zurück. Wer ängstlicher Natur ist der mache einen Versuch in kleinen Partien. Welche Sorten seines Gartens die besten Rosinen zum Kosten geben, das sind die rechten die gewählt werden müssen. Davon zupft man nun die Stiele ab, bringt sie, wie man beim Trocknen der Pflaumen zu thun pflegt, auf enge oder mit Papier belegte Horden. Diese werden im Kleinen in Brat-, Koch- oder Backöfen oder sonst an eine heiße Stelle gebracht. Im Großen bedient man sich dazu der Obstdarren. Große Hitze ist nicht nöthig, vielleicht selbst schädlich. Schnelles Trocknen des Obstes ist überhaupt niemals zu empfehlen. Am besten ist's, wenn es langsam und stufenweise geschieht. Daher zeichnet sich auch das in der Luft gewelkte Obst durch besondere Süßigkeit aus. Die Kirschen werden durch die Wärme sehr bald weich und ist das Fleisch teigig, so nimmt man Kirsche für Kirsche von der Seite zwischen die Finger und drückt mit leichter Mühe den Kern heraus, was durch die Oeffnung erfolgt welche der ausgezogene Stiel zurückgelassen hat. Diese Arbeit geht geschwind und bei einiger Uebung schneller als mancher glauben mag. Ist der Kern herausgedrückt, so sinken die Kirschen zusammen und nehmen auf be-

wunderungswürdige Weise die natürliche Form und Farbe der Rosinen an, so daß geübte Rosinenhändler sie schon für eine gute Sorte Traubenrosinen gehalten haben.

Auf der Eisenbahn zwischen Manchester und Liverpool sind drei Wagen, die von einem Dampfwagen gezogen wurden, durch Reibung der Räder in Brand gerathen und mit sämmtlichen darauf geladenen Gütern, die 2000 Pfd. werth waren, ein Raub der Flammen geworden.

Verlobungs-Anzeige.

Meinen Freunden in Schlesien zeige ich meine am 27sten v. M. in Dresden vollzogene Verlobung mit Fräulein Elisabeth Smith aus Alton in England ergebenst an.

Ferdinand Kohlheim, Lehrer am Königl. Französischen Gymnasium und Vorsteher einer höhern Töchterschule „in Berlin.“

Todes-Anzeigen.

Am 28sten d. M. verschied in Folge tiefer Organisations-Verletzungen der Leber an der Brust als Bauchwassersucht unser innigst geliebter Gatte und Vater, der hiesige Bürger und musikalische Instrumentenmacher J. G. Schmidt, in einem Alter von 48 Jahren 6 Monaten. Indem wir diese Anzeige Freunden und Bekannten widmen, bitten wir um stille Theilnahme.

Breslau den 31. Juli 1835.

Maria Schmidt, als Wittwe.
Maria Schmidt, als Tochter.

Das nach zweitätigen Leiden gestern Nachmittags 3½ Uhr am Schlagflusse erfolgte Ableben des Apothekers Carl Friedrich Rimann zeigen, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Bekannten tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Jauer den 3. August 1835.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 5ten: „Zampa.“ Oper in 3 Akten, Musik von Herold. — Donnerstag den 6ten: „Don Carlos.“ Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schiller.

Neue Bücher,

so erschienen und zu haben sind bei

Wilhelm Gottlieb Korn,
Schweidnitzer-Straße No. 47.

Elsner, Befreiungskampf der nordamerikanischen Staaten. 1s und 2s Heft. gr. 8. Stuttgart. geh. 23 Sgr.
Keferstein, Dr., Handagende, oder liturgisches Hülfsbuch für evangelische Geistliche. gr. 8. Jena 1 Rthlr.
Langbein's, A. F. E., sämmtliche Schriften; vollständige Ausgabe. 1ste und 2te Liefr. 16. Stuttgart. geheftet. 15 Sgr.
Phoebus, Dr. Ph., Handbuch der Arzneiverordnungslehre. Zweite umgearb. Auflage. 1ster Theil. gr. 8. Berlin. Für beide Bände 5 Rthlr.

Edictal-Citation.

Die Friederike verehelichte v. Bartowska, geborne v. Sydow, welche als Erbin bei zwei Deposital-Massen des hiesigen Königlichen Pupillen-Collegii interessirt ist, wird seit einer langen Reihe von Jahren vermißt. Alle Bemühungen des v. Sydowschen Nachlaß-Curators und der Verwandten der Frau v. Bartowska, deren Aufenthaltsort zu ermitteln, sind ohne Erfolg gewesen. Das Königl. Pupillen-Collegium hat hierauf den Justiz-Commissarius Gräff zum Abwesenheits-Curator bestellt und ihn zu dem Antrage auf Todeserklärung der Frau v. Bartowska, geb. v. Sydow, ermächtigt. In Folge dieses Antrags ist ein Termin auf den 7ten November d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Wallenberg anberaumt worden. Die verehel. Frau v. Bartowska, geb. v. Sydow, so wie alle von ihr etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer werden daher hierdurch aufgefordert, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Ober-Landesgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte Niemand sich melden, so wird die verehelichte Frau v. Bartowska, geborne v. Sydow, für todt erklärt und das Weitere demnächst verfügt werden.

Breslau den 14. Januar 1835.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Bekanntmachung.

Das im Wohlauschen Kreise gelegene Gut Heidersdorf nebst Vorwerk Gohle, dem Gutsbesitzer Karl Friedrich Wilhelm v. Lüttwitz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 17,173 Rthlr. Der Bietungstermin steht am 13. October d. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Mandel im Parteienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die bis jetzt aufgestellten Kaufsbedingungen können in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden. Breslau den 7. März 1835.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 15ten November 1831 hieselbst verstorbenen Criminal-Registrator Johann August Grubert ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 12ten November d. J. Vormittags am 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Küster im Par-

theien Zimmer des hiesigen Ober Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Breslau den 11. Juli 1835.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die auf dem Kretscham sub No. 4 zu Kummelwitz, Münsterberger Kreises, Rubrica III. No. 1 für den Gottlieb Schwarzer zu Maltschau eingetragenen 200 Rthlr. und das darüber sprechende verloren gegangene Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich in dem den 12. September 1835 Nachmittags 3 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Kummelwitz anstehenden Termine zu melden, solche zu bescheinigen und geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen und zu gewärtigen haben, daß das aufgebotene Instrument alsdann für amortisirt erklärt und das Intabulat im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Frankenstein den 4ten Mai 1835.

Das Gerichts-Amt des Ritterguts Kummelwitz.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 8ten August c. Vormittags um 10 Uhr soll das bei der neu erbauten evangelischen Kirche zu Canth gebrauchte Rüstholz, bestehend in Rüstbäumen, Streich- und Sturmstangen, Netzriegeln und Spreitzen, ferner eine große Anzahl von 1½, ¼ und 1zöllige Bretter, so wie Leitern, Rüstböcke, Lehrbogen und Bogengerüste, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung, hieselbst versteigert werden, wozu Kaufslustige einladet Frey, Königl. Baumeister.

Canth den 31sten Juli 1835.

Auction.

Am 6. August c. Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse No. 15 Mäntlerstraße verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 31sten Juli 1835.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Tabacks-Auction.

Am 13. August Donnerstag früh um 9 Uhr soll eine Partie von circa 300 Centner gut gesponnener 1834er und auch älterer Schwedter Rolltaback für auswärtige Rechnung im Lübbertschen Speicher vor dem Nicolaithor meistbietend verkauft werden.

C. A. Fähndrich.

Verkaufs-Anzeige.

Meine Besitzung in Kenschkau, eine Meile von Breslau, ist ohne Einmischung eines Dritten, billig zu verkaufen. von Heugel, Major.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 5ten d. M. Nachmittags von halb 3 und folgende Tage Vormittags von 9 Uhr an Herrnstraße No. 29 werde ich im Auftrage ein Lager verschiedener Nürnberger Spiel- und Iserloher Eisen- und Bronce-Sachen (sämmtlich keine veraltete Ladenhüter), ferner einen bedeutenden Vorrath neuer Zinngeräthe, worunter die wohlgetroffene Statue des Fürsten Blücher; mehrere chirurgische und thierarzneiliche Spritzen und endlich einiges Meublement versteigern. Für das mit dergleichen Sachen handelnde Publikum dürfte diese Versteigerung nicht von geringem Nutzen seyn.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Porzellan-Auction.

Um ein Commissions-Lager von Porzellan-Waaren, bestehend in einigen hundert Dutzend Pfeifenköpfen, größtentheils mit Malerei, Abzügen, einigen hundert Dutzend feine und ord. Coffeetassen mit und ohne Malerei, etwas Caffeekannen, Saucieren und Leuchtern zu räumen, werde ich dasselbe den 10ten August d. J. und die folgenden Tage früh von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr an, in dem Hause des Kaufmann Herrn Heinemann, Ring No. 390., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige hiermit ergebenst einlade, besonders aber das handeltreibende Publikum hierauf aufmerksam mache.

Schweidnitz den 20sten Juli 1835.

E. F. Moritz Kelbaß,
Kaufmann und Commissionair.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die Brau- und Brennerei bei dem Dom. Lorzendorf, Ohlauer Kreises, ist von Michaeli d. J. ab, auf anderweite 3 Jahre zu verpachten.

Pachtlustige wollen sich bei dem Wirthschafts-Amt melden. Vorwerg.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Bei dem Dominio Kachern, Ohlauer Kreises, ist die Brau- und Brennerei von Michaeli 1835 ab zu verpachten und das Nähere bei dem Wirthschafts-Amte daselbst zu erfahren.

Vermiethungs-Anzeige.

In dem Börsengebäude ist in der zweiten Etage nach dem Roßmarkt gelegen, eine Wohnung, bestehend aus fünf größeren und drei kleineren Piecen nebst Küche, Boden und Keller, von Termin Michaelis dieses Jahres ab zu vermiethen. Der Haushälter Obst ist angewiesen, erwähntes Locale zu zeigen.

Breslau den 24. Juni 1835.

Die geordneten Kaufmanns-Aeltesten:
Eichborn. Schiller. Lösch.

Güter-Kaufs-Gesuch.

Ein Dominial-Gut, im Gebirge oder auf der Mittagsseite der Oder befindlich, im Preise von 20 bis 30,000 Rthlr., wird zum Kauf gesucht; hierauf Reflectirende werden gebeten sowohl schriftlich als mündlich dem Oekonom und Güter-Negotianten Großmann in Breslau, Schmiedebrücke No. 12. das Nähere mitzutheilen.

In einer sehr volkreichen Provinzialstadt am Gebirge ist ein für 8000 Rthlr. acquirirtes, auf einer frequenten Straße belegenes, ganz massiv neu erbautes Haus, welches sich zu einer Material- und Weinhandlung, so wie zu einem Destillateur-Geschäft sehr zweckmäßig und mit wenig Kosten einrichten läßt, unter sehr annehmbaren Zahlungs-Modalitäten aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten; das Nähere aber in portofreien Anfragen zu erfahren durch den

Kaufmann und Commissionair
E. F. Moritz Kelbaß, Ring No. 330.

Schweidnitz im Juli 1835.

☞ Archanglisch-Stauden-Saamen-Roggen. ☜

Das Dominium Steindorff Ohlauer Kreises, offerirt Archanglisch-Stauden-Saamenkorn von bester Qualité. Das Nähere beim Wirthschafts-Amt daselbst zu erfragen.

Kaufs-Anzeige.

Staatspapiere, Hypotheken und Erbforderungen werden zu jeder Zeit gegen baares Geld umgesetzt.

Commissions-Comptoir,
Schweidnitzer-Straße No. 54.

Schnell trocknender Firnis,

hell und klar abgelagert, empfehlen im Ganzen und Einzelnen J. Cohn & Comp.,
Albrechtsstraße, Stadt Rom No. 17.

Widerruf!

Ich erkläre hiermit, daß die unterm 28sten Juli c. in dieser Zeitungs-Beilage No. 17. Seite 2855. unter meinem Namen enthaltene Bekanntmachung nicht von mir selbst zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, und sichere demjenigen, der mir den Thäter dergestalt nachzuweisen vermag, daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, zehn Thaler Belohnung zu. Oppeln den 1sten August 1835.

Der Bürger und Bäckermeister
Haagen.

Mittwoch den 5ten August

musikalische Abendunterhaltung

im Liebichschen Garten. Das Nähere besagen die Anschlagezettel. Herrmann, Musikdirektor.

☞ Heut den 5ten ist ein brillantes Kunst-Feuerwerk im Prinz von Preußen am Lehndamm; vorher Militair-Concert, zum Beschluß ein großer Wasserfall, wozu ich ergebenst einlade. Bei ungünstiger Witterung findet es den künftigen Tag statt. Carl Schneider.

Ich erlaube mir einem hohen Adel und meinen geehrten Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß ich das von meinem seligen Manne, dem musikalischen Instrumentenmacher J. G. Schmidt, geführte Geschäft mit Beihülfe eines tüchtigen Werkführers, welcher bereits acht Jahre bei meinem Manne gearbeitet und während der Krankheit desselben 2 Jahre das Geschäft allein geleitet, fortführen werde. Ich bitte daher, das Vertrauen, welches mein seliger Mann genoß, mir ebenfalls zu Theil werden zu lassen, ich werde es mir durch gute Arbeit stets zu rechtfertigen wissen.

Breslau den 4 August 1835.

Verwittwete Maria Schmidt.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich gehorsamst an, daß mein

Flußbad

an der Mathiasmühle **in vollkommen gutem Zustande** ist und nach erhaltener polizeilicher Genehmigung in demselben gebadet werden kann, wobei ich noch bemerke, daß ich hierzu für die beste Bequemlichkeit **durch 18 besondere Auskleide-Kabinette** gesorgt habe. Der Preis eines einzelnen Bades ist

4 Sgr.,

und der meiner Wannenbäder

à 6 Sgr.

Um fernern gütigen zahlreichen Besuch bittet
C. J. Philani.

Heute Mittwoch den 5. August ladet zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben bei Gartenbeleuchtung ergebenst ein
Gerstenberger, Coffetier,
Mehlgasse No. 15, am Mathiasfelde.

Haar=Tinktur.

Neu erfundenes und vielfach erprobtes Mittel, weißen, grauen und gebleichten, so wie hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben.

Endlich ist es Unterzeichnetem nach vielfachen Versuchen gelungen, aus verschiedenen Pflanzenstoffen ein Mittel zu bereiten, durch welches bei richtiger Anwendung die Kopfhaare, die, sey es durch Alter, oder durch Krankheiten, oder durch was immer, grau oder weiß geworden sind, in Zeit von wenigen Wochen, eine schöne, natürliche dunkle Farbe erhalten. — Zugleich wird durch das Mittel die Haarwurzel gestärkt und somit der Haarwuchs bedeutend befördert.

Indem sich Unterzeichneter aller weitern Lobeserhebungen dieses Mittels enthält, da die Erfahrung vornehmlich genug dafür sprechen wird, erlaubt er sich nur unter vielen einige Zeugnisse beizufügen.

Das Flacon dieser ausgezeichneten und in seiner Art einzigen Haartinctur nebst Gebrauchsanweisung kostet 1 Rthlr. 8 Gr., und ist in Breslau allein ächt und unverfälscht zu haben bei Herrn

Carl Wysianowski,
im Gasthofe zum Rautenkranz.

Aug. Leonhardi,
Freiberg in Sachsen.

(Abschrift.) **1stes Zeugniß.**

Daß die Haartinctur des Herrn Leonhardi von ausgezeichneter Wirkung ist, habe ich an mir selbst in Erfahrung gebracht, was ich hiermit zur weitern Empfehlung dieses vortrefflichen Mittels der Wahrheit gemäß bescheinige. Freiberg den 16. August 1834.

Alexander Graf zur Lippe,
Kaiserl. Königl. Oesterr. Kämmerer, Ritter ꝛc., der Zeit zu Freiberg.

(Abschrift.) **2tes Zeugniß.**

Von einem hartnäckigen Nervenfieber genesen, ward mein starkes schwarzes Haar auf einmal schneeweiß. Alle Mittel, die von meinem sehr achtbaren würdigen Arzte dagegen verwendet wurden, als: Abschneiden der Haare, ölige Einreibungen u. s. f. blieben fruchtlos, und ich war durch diesen Uebelstand in meinen besten Jahren zu einem Greise geworden. Da wendete ich endlich die von Herrn Leonhardi erfundene Haartinktur an, und schon nach zwei Wochen nach Gebrauch von 2 Flacons war mein Haar nicht nur so schwarz wie zuvor, sondern es wuchs auch weit kräftiger und stärker. Aufgefordert von Herrn Leonhardi nun, nehme ich nicht nur keinen Anstand, ihm diesen Erfolg seines Mittels der Wahrheit gemäß, zu bescheinigen, sondern ich halte es sogar für meine Schuldigkeit dies zu thun, damit auch hierdurch dieses so nützliche Mittel immer mehr Vertrauen gewinnt, und allgemeiner bekannt wird.

Pfarrhaus Horstheim den 9. Juli 1834

M. Ch. Grunler, Oberpfarrer.

Mineral=Brunnen=Anzeige

von 1835er Juli=Schöpfung.

Nachdem nun die erwarteten Zufuhren von der diesjährigen Juli=Schöpfung eingetroffen und ich nun dadurch in den Stand gesetzt bin, jede zu wünschende große Quantität nachstehender Brunnen=Sorten wieder abzulassen, so offerire ich, mit der zuversichtlichen Versicherung, daß die diesjährige bei den wärmsten und heitersten Tagen erfolgte Juli=Füllung als ganz vorzüglich empfohlen zu werden verdient, zu geneigter Abnahme:

Kißinger=Ragozi=, Heilbrunner Adelheidsquelle=, Wildunger Sauer=, Marienbader=Kreuz= und Ferdinands=, Eger=Franzens= (rothe und schwarze Siegelung) Eger=Sprudel= und Salzquelle=, Fachinger=, Geilnauer=, Pyrmonter=, Altwasser=, Billiner Sauer=, Flinsberger=, Mühl= und Ober=Salzbrunn; Reinerzer= (kalte und laue Quelle) und Selter=Brunn, so wie Saidschützer= und Püllnaer=Bitterwasser; Eger= und Carlsbader=Salz.

Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke No. 12.

Der Catalog

der diesjährigen im September verkäuflichen holländischen Blumenzwiebeln kann gratis in Empfang genommen werden. Bestellungen nimmt aber jetzt schon entgegen

Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke No. 12.

Wiener Fadennudeln

pr. Pfd. 2½ Sgr., in ¼ Kisten billiger; besten Wiener Gries 2½ Sgr.; feinste geschliffene Perlgraupe 2½ und 3 Sgr.; weißen und braunen Perlsago, offerirt billigst

A. Sauermann, am Neumarkt No. 9.

Neue holländ. Heringe

in bester Güte erhielt pr. Fuhre und offerirt

Friedrich Walter,
Ring No. 40 im schwarzen Kreuz.

Ein Bedienter wird bald gesucht,
welcher unverheirathet, militai frei und in seinem Fach ganz erfahren ist. Das Nähere bei dem Vermiether Herrn Biedermann in Strehlen.

Eine 2 Jahr alte braune Vorstehhündin, von feinem Körperbau und sehr regelmäßiger Zeichnung, gut behangen, mit weißem Streifen über Stirn und Nase, weißem Halsringe und weißer Brust, an den Vorderläufen bis an das Knie, an den hinteren aber nicht völlig bis dahin weiß gezeichnet, mit abgestutzter Ruthe, auf den Namen „Silva" hörend und noch besonders daran kenntlich, daß sie eben hitzig war, ist mir Sonnabends den 1. August abhanden gekommen. Indem ich hiermit Jedermann vor deren Ankauf warne, verspreche ich zugleich denjenigen, welcher mir dieselbe zurückbringt oder ihren Aufenthaltsort anzuzeigen vermag, eine angemessene Belohnung.

Grünhübel bei Domslau, den 3. August 1835.
Reichard.

Reisegelegenheit nach Cudowa und Reinerz.
Freitag den 7ten d. Mts. geht ein gedeckter Wagen leer nach Cudowa und Reinerz; zu erfragen Schmiedebrücke Nro. 61.

Reisegelegenheit.
Es geht ein ganz gedeckter Wagen nach Salzbrunn und Altwasser auf den 6ten d. M., bei Aron Frankfurther, Reuschestraße No. 51 eine Stiege.

Zu Michaelis a. c. oder noch früher wird Carlsstraße Nro. 36. veränderungshalber eine Handlungs-Gelegenheit in vier Piecen bestehend, miethlos, und wird gleichzeitig eine sehr freundliche Wohnung im zweiten Stocke, von sieben Zimmern, geräumiger Küche, Bodenraum und Keller offerirt. Das Nähere beliebe man im Comptoir daselbst zu erfragen.

Am Ringe sind drei Zimmer und ein Kabinet, alles vorn heraus, im ganzen, auch getheilt, zu Michaeli zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere Ring No. 32. im Kürschner-Laden.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Frau Kaufm. Hakpert, von Warschau. — Im gold. Schwerdt: Hr. Meißner, Regier.-Rath, von Bromberg; Hr. Meyer, Gutsbes., von Andersdorf; Hr. Abraham, Kaufmann, von Drüsen. — In der goldnen Gans: Hr. Hirschfeld, Kaufm., von Bremen; Hr. Szczaniewski, Bürger, aus Polen. — Im Rautenkranz: Hr. Pitron, Erzpriester, von Wansen; Hr. Müller, Justiz-Commiss., von Oblau; Hr. v. Trzebinski, von Bojakow; Frau Hüttenräthin Korb, von Jakobswalde. — Im weißen Adler: Hr. Seidel, Kaufm., von Frankfurt a. O.; Herr Bramstädt, Kaufm., von Stettin; Hr. Frenkel, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Moderon, Apotheker, von Landsberg. — Im blauen Hirsch: Hr. Dr. Mens, Gutsbes., von Carlsdorf; Frau Majorin v. Westphal, von Oblau. — Im gold. Zepter: Hr. Jäschke, Pfarrer, von Klein-Kreidel. — In der gold. Krone: Hr. Pohl, Gutsbes., von Groß-Mohnau. Im gold. Baum: Hr. v. Wielowieyska, a. d. G. H. Posen; Hr. v. Richthofen, Landrath, von Militsch. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Taczanowski, von Taczanowo; Hr. Ströbel, Kaufm., von Brieg. — Im Privat-Logis: Hr. Rumpel, Kaufm., von Wieruschau, Oderstr. No. 17; Hr. Klose, Lieutenant, von Schönlenke, Hummerei No. 3; Hr. Baumert, Kaufm., von Hirschberg, Ring N. 26; Hr. Oppermann, Kaufmann, von Stettin, Grünebaumbrücke No. 2; Hr. Krakauer Gutsbes., von Minken, Taschenstraße No. 19; Hr. Walther, Deposital-Rendant, von Wreschen, Kupferschmiedestr. No. 16; Hr. v. Windheim, Lieutenant, von Freistadt, Sandstraße No. 14; Hr. Graf v. Rothkirch, von Hennigsdorf, Domstraße No. 8; Hr. Herrmann, Pfarrer, von Würben, Kl.-Domstraße No. 15.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 4. August 1835.

	Höchster:	Mittler	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 14 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. —	= Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. —	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 25 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 21 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 17 Sgr. = Pf.

Hierbei eine besondere Beilage.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Dr. Kunisch.

Besondere Beilage zu No. 180. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 5. August 1835.

Oeffentlicher Bericht

über die Sonntags-Schule für Handwerks-Lehrlinge während des Jahres 1834.

Zu Anfange des Jahres 1834 betrug die Zahl der Schüler 113; im Laufe desselben wurden 30 aufgenommen und 63 schieden aus, so daß zu Ende des Jahres noch 80 Schüler in der Anstalt blieben. Von den Ausgeschiedenen wurden 8 Gesellen und 1 trat in die Königl. Bauschule über. Unter den in der Anstalt gebliebenen Schülern befinden sich:

A. Der Religion nach:

79 christliche (nämlich: 69 evangelische und 20 katholische.) und 1 mosaischer Glaubensgenosse.

B. Dem Gewerbe nach:

18 Tischler,
5 Schlosser,
3 Drechsler,
4 Schneider,
4 Kürschner,
4 Fabriklehrlinge,
3 Böttcher,
3 Sattler,
3 Schwerdtfeger,
3 Gelbgießer,
3 Gold- und Silberarbeiter,
2 Zimmerleute,
2 Schuhmacher,
2 Riemer,
2 Buchbinder,
2 Klemptner,
2 Kupferschmiede,
2 Conditoren,
2 Instrumentenmacher,
1 Stellmacher,
1 Tuchscheerer,
1 Seifensieder,
1 Handschuhmacher,
1 Gürtler,
1 Nadler,
1 Goldschläger,
1 Uhrmacher,
1 Maurer und
1 Glaser.

C. Der Geburt nach sind:

45 aus hiesiger Stadt, 31 aus andern Kreisen Schlesiens und 4 Ausländer.

Zwei dieser Schüler sind taubstumm, nämlich: 1 Tischler- und 1 Drechsler-Lehrling.

Der Fleiß der Schüler war im Allgemeinen befriedigend, bei einigen recht lobenswerth.

Der Schulbesuch war noch immer nicht regelmäßig genug; es fehlten:

23 Schüler	10mal und darüber,	12 Schüler	2 und 3mal,
15 „	7, 8, 9mal,	11 „	1mal,
16 „	4, 5, 6mal,	3 „	niemals.

Das Betragen war im Allgemeinen gut und nur 2 Schüler, der Maurer-Lehrling Mehlmann und der Klemptner-Lehrling Danner mußten aus der Schule verwiesen werden.

Am 6ten April wurde durch den Revisor der Schule Herrn Rektor Reiche der Lithograph Herr Koschwitz als Hülfslehrer im freien Handzeichnen eingeführt und am 13ten desselben Monats trat derselbe seinen Unterricht an.

Am 5ten Oktober fand die öffentliche Prüfung statt; sie fiel befriedigend aus und namentlich beantwortete der Schüler Theodor Wegehaupt, den sein Lehrmeister, der Tuchscherer und Stadtverordnete Herr Ziepult zum fleißigen Schulbesuche anhielt, sämmtliche an ihn gerichtete Fragen rasch und richtig.

Auch in diesem Jahre erfreuten hochachtbare Männer aller Stände aus hiesiger Stadt und aus der Fremde die Schule durch ihren Besuch.

An Geschenken erhielt dieselbe:

a) Von dem Herrn General-Major Lebauld de Nans ein künstliches Gewebe aus der Chemnitzer Weberschule, welches die Herren Glasermeister Bischoff und Tischlermeister Fischer unentgeldlich unter Glas und Rahmen brachten und

b) von dem hiesigen löblichen Gewerbe-Verein abermals 10 Rtlr.; auch durften die Schüler an 2 Sonntagen die Gewerbe-Ausstellung besuchen.

Dankbar wird auch angezeigt, daß die löblichen Redaktionen beider hiesigen Zeitungen die Anzeigen der Sonntagsschule unentgeldlich in ihre Zeitungen aufgenommen.

Die Wohllöbliche Stadtverordneten-Versammlung, welche keine Kosten scheut, um das hiesige Unterrichtswesen zu fördern, bewilligte den 3 Lehrern Herren Stütze, Riedel und Elsner zur Belohnung und Aufmunterung abermals ein Geschenk beisammen von 60 Rtl. aus der Kämmerei-Casse.

Mit unserer Zustimmung wurde vom 2. November ab nicht weiter Unterricht im Lesen ertheilt, um für den Unterricht in der Geometrie und Physik mehr Zeit zu gewinnen.

Einnahme im Jahre 1834.

	Activa.			Baar.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Bestand der Casse war ult. Decbr. 1833	300	—	—	38	24	7
An erkauften Staats-Schuldscheinen den 20. October	75	—	—	—	—	—
An Interessen für 300 Rtlr. Staats-Schuldscheine, pro Termino Ostern und Johanni 1834 à 4 pCt.	—	—	—	6	—	—
An Interessen für 375 Rtlr. Staats-Schuldscheine pro Termino Michaeli und Weihnachten 1834 à 4 pCt.	—	—	—	7	15	—
Aus der Cämmerei-Casse den bewilligten Beitrag pro 1834	—	—	—	40	—	—
Von dem Wohllöblichen Gewerbe-Verein den jährlichen Beitrag pro 1834	—	—	—	10	—	—
Von dem Lithograph Hrn. Koschwitz den der Sonntagsschule bestimmten Erlös für das von demselben herausgegebene lithographirte Portrait des verstorbenen Senior Assig	—	—	—	8	—	—
" " Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Vice-Präsident, Hrn. Freiherrn v. Kottwitz, für die fleißigsten Schüler der Sonntagsschule zur Anschaffung von Schreib-Materialien	—	—	—	1	—	—
" " Fleischer-Aelt. Hrn. Litsche	—	—	—	1	—	—
" " Königl. Konsistorial-Rath Herrn Middeldorpff	—	—	—	2	—	—
" " Königl. Consistorial-Rath Herrn Wunster	—	—	—	2	—	—
" " Königl. Justiz-Commissions-Rath Herrn Ludwig	—	—	—	1	—	—
" " Königl. Polizei-Commmissarius Herrn Rother	—	—	—	1	—	—
" " Seifensieder-Mittels-Aeltesten Herrn Reichel	—	—	—	1	—	—
" " Aeltesten des Hufschmidt-Mittels Hrn. Mükude	—	—	—	1	—	—
" " Töpfer-Mittels-Aeltest. Hrn Hönsch	—	—	—	1	—	—
" " Bürgermstr. Herrn Lange	—	—	—	2	—	—
Latus	375	—	—	123	9	7

	Activa.			Baar.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport	375	—	—	123	9	7
Von dem Stadtrath Hn. Mart. Meyer	—	—	—	2	—	—
" " Stadtrath Hrn. Scholz	—	—	—	2	—	—
" " Posamentirer Hrn. Fuchs	—	—	—	1	—	—
" " Conditor Hrn. Bartsch	—	—	—	1	—	—
An Mittels-Beiträgen.						
Von dem löbl. Bäcker-Mittel pro 1834	—	—	—	4	—	—
" " " Buchbinder-M.	—	—	—	1	—	—
" " " Büttner-Mit	—	—	—	1	—	—
" " " Bürstenbnd.-M.	—	—	—	1	—	—
" " " Fleischhauer-M. neuer Bänke	—	—	—	3	—	—
" " " Fleischhauer-M. alter Bänke	—	—	—	3	—	—
" " " Gelbgießer-Mit.	—	—	—	1	—	—
" " " Gold- u. Silberarbeiter-Mittel	—	—	—	2	—	—
" " " Gürtler-Mittel	—	—	—	5		
" " " Hutmacher-Mit.	—	—	—	2	—	—
" " " Kammacher-M.	—	—	—	1	—	—
" " " Klemptner-M.	—	—	—	1	—	—
" " " Kramnadler-M.	—	—	—	1	—	—
" " " Kretschmer-M	—	—	—	4	—	—
" " " Kupferschmd.-M.	—	—	—	1	—	—
" " " Müller-Mittel	—	—	—	2	—	—
" " " Nagelschmd.-M.	—	—	—	2	—	—
" " " Posamentier-M.	—	—	—	1	—	—
" " " Riemer-Mittel	—	—	—	2	—	—
" " " Sattler-Mittel	—	—	—	2	—	—
" " " Schlosser-Mittel	—	—	—	1	—	—
" " " Huf- u. Waffenschmiede-Mittel	—	—	—	2	—	—
" " " Seifensieder-M.	—	—	—	2	—	—
" " " Tapezier-Mittel	—	—	—	1	—	—
" " " Tischler-Mittel	—	—	—	2	—	—
" " " Töpfer-Mittel	—	—	—	2	—	—
" " " Tuchmacher M. M. alter Stadt	—	—	—	1	—	—
" " " Züchner-Mittel	—	—	—	2	—	—
Das Geisler-, Fleischer-, Mälzer- und Tuchmacher-Mittel neuer Stadt tragen nicht mehr bei.						
Summa	375	—	—	182	9	7

Ausgabe.

	Activa.			Baar.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Für Copialien	—	—	—	—	27	9
Für 75 Rtl. aus den baaren Cassen-Beständen erkaufte Staatsschuldscheine à $99\frac{1}{2}$ pCt. nebst Stückzinsen, den 20. Octbr.	—	—	—	75	17	11
Für Schul-Nothdurften, bestehend in Zeichnen- und Schreibmaterialien ꝛc.	—	—	—	21	9	—
Für 1 Klafter Rothbuchen-Holz, nebst Fuhr-, Hacker- und Träger-Lohn ꝛc.	—	—	—	8	5	—
Summa	—	—	—	105	29	5

Recapitulation.

	Activa.			Baar.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme war	375	—	—	182	9	7
Die Ausgabe	—	—	—	105	29	5
Verbleibt Bestand	375	—	—	76	10	2

NB. Die Activa, bestehend in Staats-Schuldscheinen, befinden sich in dem Raths-Depositorium, der baare Bestand hinter dem Stadtrath Scholz.

Möge die Anstalt, deren großer Nutzen sich immer mehr offenbart, sich auch immer mehr in der Gunst und Theilnahme der hiesigen Bürger und Einwohner befestigen. Breslau, den 27. Juli 1835.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete:
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.